

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 26. September 2022 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder

Gemeinderätin Anja Baumann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderat Reiner Krämer
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderat Johannes Schlichting
Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte:

Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderätin Birgit Reiner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Bestellung zur Kämmerin
4. Schulverband Lehrberg; Nutzungsentgelt wegen Mitnutzung der Schulturnhalle nach Neubau
5. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Bbauungsplan Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“
6. Regionalbudget 2023
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Fahrplanänderung Linie 706 Oberdachstetten-Lehrberg (Schulbus)

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass die Linie 706 Oberdachstetten-Lehrberg nach dem jeweiligen Schulschluss wieder die Haltestelle Spielberg anfährt, da es dort nach längerer Zeit wieder ein Schulkind gibt. Die Gemeinde Oberdachstetten begrüßt ausdrücklich die Fahrplanänderung.

Gebäudebeleuchtung

Erster Bürgermeister Assum teilt mit, dass gemäß § 8 der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) die Beleuchtung der Kirche in Oberdachstetten abgeschaltet wurde. Die Verordnung untersagt die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten. Die Verordnung gilt von September 2022 bis Februar 2023.

Zu 2: Bauanträge

Errichtung eines Atelier- und Wohngebäudes

Es liegt ein Antrag auf Errichtung eines Atelier- und Wohngebäudes bzw. Ateliergebäude mit Wohnmodul auf der FlNr 48/1 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 29) vor. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das geplante Vorhaben entspricht diesen Voraussetzungen. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

- 8 zu 2 Stimmen –

Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf der FINr 990/2 Gemarkung Mitteldachstetten vor. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die landwirtschaftliche Halle soll gem. § 35 BauGB landwirtschaftlich privilegiert genehmigt werden.

Der Standort für die landwirtschaftliche Halle wurde außerhalb des Bebauungsplanbereichs gewählt, da eine Halle von der Größenordnung sich innerhalb des B-Plangebiets nicht realisieren lässt. Außerdem sind aufgrund des gewachsenen Maschinenbestands die bisher vorhandenen Hallen nicht mehr ausreichend.

Der Bauherr hat zusammen mit dem Bauantrag eine Entwässerungsplanung (Muldenversickerung) und einen landschaftspflegerischen Begleitplan zur Kompensation des landschaftlichen Eingriffs eingereicht.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Die Nachbarbeteiligung soll im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt erfolgen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird aus baurechtlicher Sicht erteilt. Die weiteren öffentlichen Belange (Naturschutz usw.) werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt mit Beteiligung weiterer Fachbehörden (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) geprüft. Die Straßenerschließung ist noch mit der Gemeinde als Straßenbaulastträger im laufenden Baugenehmigungsverfahren einvernehmlich abzustimmen.

- 5 zu 4 Stimmen –

(ohne GR Krämer)

Namentlich mit Nein gestimmt: GRin Brenner

Zu 3: Bestellung zur Kämmerin

Zum 01.09.2022 hat Frau Silke Hasselmeier als Leiterin der Finanzverwaltung ihren Dienst bei der Gemeinde Oberdachstetten angetreten. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Aufgaben der Kämmerin. Bis 30.06.2022 war Herr Jens Geißlinger als Kämmerer bestellt. Seit 01.07.2022 werden die Tätigkeiten von Frau Brigitte Hähnlein in Vakanz ausgeübt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Silke Hasselmeier ab 01.10.2022 zur Kämmerin.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Schulverband Lehrberg; Nutzungsentgelt wegen Mitnutzung der Schulturnhalle nach Neubau

Nachdem die Schulturnhalle Lehrberg ihre Nutzungszeit überschritten hatte, musste ein Ersatzbau errichtet werden. In der Schulverbandsversammlung war man sich einig, dass die Schulverbandsmitglieder Markt Flachslanden und Gemeinde Oberdachstetten keine Miteigentümer einer neuen Schulturnhalle werden wollen. Deshalb erklärte sich der Markt Lehrberg bereit, eine neue Sporthalle zu bauen und dem Schulverband zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Sporthalle wurde 2021 fertiggestellt. Sie wird in den Vormittagsstunden von der Schule und nachmittags von Lehrberger Vereinen und Gruppen genutzt.

Der Schulverband Lehrberg hat nun die Kosten für die Nutzung der Schulturnhalle für den Schulverband Lehrberg vorgelegt. Die Gemeinde Oberdachstetten ist Mitglied im Schulverband Lehrberg und muss sich an den Kosten beteiligen. Die Kosten werden wie die Schulverbandsumlage anhand der Schülerzahlen jährlich festgelegt. Die Gemeinde Oberdachstetten hat im aktuellen Schuljahr 17 Schüler beim Schulverband Lehrberg angemeldet.

Die Berechnungsmodalitäten wurden auf der Schulverbandssitzung am 31.05.2022 festgelegt. Die vorgelegte Kostenaufstellung entspricht dem Beschluss der Schulverbandssitzung. Der Schulverband trägt aufgrund der Nutzungszeiten einen jährlichen Kostenanteil in Höhe von 45.345 €, der Markt Lehrberg in Höhe von 72.557,75 €.

Der Kostenanteil des Schulverbands wird entsprechend der Schülerzahlen aufgeteilt:

Lehrberg	124 Schüler	33.872 €
Oberdachstetten	17 Schüler	4.644 €
Weihenzell	8 Schüler	2.185 €
Flachslanden	17 Schüler	4.644 €

Gesamt 45.345 €

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten nimmt die Kostenaufstellung des Schulverbands Lehrberg zur Kenntnis. Als Mitglied des Schulverbands Lehrberg beteiligt sich die Gemeinde Oberdachstetten an der Nutzung der Schulturnhalle im Jahr 2022 mit insgesamt 4.644 €. In den kommenden Jahren werden die Kosten anhand der Schülerzahlen neu festgelegt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Bauleitplanung Markt Flachslanden; Bebauungsplan Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“

Der Marktgemeinderat Flachslanden hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst. Der Bebauungsplan hat das Ziel die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung Wohnbaulandbedarfs für Mehrgenerationenhausbebauung zu schaffen. Im Rahmen der abschließenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Nachbargemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Flachslanden (Bebauungsplan Nr. 22 „Lebensräume“).

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Regionalbudget 2023

Erster Bürgermeister Assum ist erfreut mitteilen zu können, dass das Amt für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2023 wiederum eine Förderung für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2023 zugesagt hat. Gefördert werden Kleinprojekte bis 20.000 € von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen, die einen Beitrag zu einem Handlungsfeld des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) leisten. Gefördert wird mit einem Fördersatz bis zu 80 % bezogen auf die Nettokosten. Für eine Förderung müssen die Projekte spätestens bis 01.10.2023 fertiggestellt werden. Anträge können bis 16.12.2022 bei der federführenden Gemeinde Oberdachstetten gestellt werden. Das Projekt darf noch nicht begonnen sein. Über die Gemeindehomepage und das Mitteilungsblatt wird auf diese Förderung aufmerksam gemacht. Erster Bürgermeister Assum stellt anhand einer Präsentation das Regionalbudget und bereits umgesetzte Maßnahmen vor. Für Fragen steht unter anderem Frau Anna Strobl von der BBV Landsiedlung als Umsetzungsbegleiterin zur Verfügung. Aus dem Gemeinderat kommen mehrere Vorschläge für Kleinprojekte, so z. B. die Anschaffung neuer Hütten für öffentliche Veranstaltungen, eines mobilen Spülgeräts etc. Zweite Bürgermeisterin Eder wird diese Ideen mit den örtlichen Vereinen diskutieren.

Zu 7: Anfragen, Sonstiges

Hundetoiletten

An Gemeinderätin Brenner wurde herangetragen, dass in dem Abfallkorb an der Schule auch regelmäßig Hundekotbeutel entsorgt werden. Sie fragt an, ob in der Nähe der Schule eine Hundetoilette aufgestellt werden kann. Bei der damaligen Festlegung der Hundetoilettenstandorte wurde darauf geachtet, dass die Hundetoiletten aufgrund der Geruchsbelästigung nicht in der Nähe zu Wohnhäusern aufgestellt werden. Ein Standort in Schulumnähe wird daher vom Gremium kritisch gesehen.

Ordnungswidrigkeiten im Gemeindegebiet

Gemeinderätin Brenner fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Rodungen am Stockbach. Gemeinderat Oberfichtner schließt sich ihr an und fragt nach dem Sachstand zu den Ablagerungen an der Westheimer Straße und an der Weierkette. Die Eingaben wurden an das Landratsamt weitergegeben. Eine Rückmeldung an die Gemeinde über das weitere Verfahren erfolgt in der Regel nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.⁵⁵ Uhr